Stand: 25.04.2024 07:22:56

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/5972

"Bayern, aber gerechter -
Gleichstellung im öffentlichen Dienst endlich verwirklichen! (6) -
Quote zur Erhöhung des Frauenanteils bei Professorinnen"

Vorgangsverlauf:

1. Antrag 16/5972 vom 14.10.2010
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/7242 des OD vom 03.02.2011
3. Beschluss des Plenums 16/7550 vom 22.02.2011
4. Plenarprotokoll Nr. 68 vom 22.02.2011

Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode

Drucksache 16/**5972**
14.10.2010

Antrag

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr, Christa Naaß, Adelheid Rupp, Inge Aures, Susann Biedefeld, Sabine Dittmar, Annette Karl, Natascha Kohnen, Maria Noichl, Karin Pranghofer, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Christa Steiger, Angelika Weikert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Isabell Zacharias SPD**

Bayern, aber gerechter
Gleichstellung im öffentlichen Dienst endlich verwirklichen! (6)
Quote zur Erhöhung des Frauenanteils bei Professorinnen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Frauenanteil an Professuren an den bayerischen Hochschulen mit der Umsetzung einer 50-Prozent-Zielquote zu erhöhen. Mit verbindlichen Zielvereinbarungen sollen die Hochschulen verpflichtet werden, bei Berufungen Frauen bei gleicher Qualifikation bis zu einem 50-prozentigen Anteil vorzuziehen.

Begründung:

Über 50 Prozent der Studierenden sind heute weiblich. Weiter oben auf der akademischen Karriereleiter sind immer weniger Frauen zu finden. Gerade noch 14 Prozent der Professuren sind von Frauen besetzt. Der Freistaat liegt hiermit hinter dem Bundesdurchschnitt von über 18 Prozent. Obwohl die Zahl der Frauen, die promovieren und habilitieren, stetig steigt, schaffen es nur die wenigsten auf Platz eins der Berufungen. Angesichts dieser nach wie vor bestehenden Unterrepräsentanz von Frauen in Leitungspositionen der Hochschulen und insbesondere in der Professorenschaft sind weitere Maßnahmen zur Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern erforderlich.

Solange Frauen an den Hochschulen in diesem Maße unterrepräsentiert sind, gehören aktive Frauenfördermaßnahmen in Form von verbindlichen Zielquoten zu den notwendigen Instrumenten zur Gleichstellung von Männern und Frauen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode

Drucksache 16/**7242**
03.02.2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Christa Naaß, Adelheid Rupp u.a. SPD
Drs. 16/**5972**

Bayern, aber gerechter Gleichstellung im öffentlichen Dienst endlich verwirklichen! (6)
Quote zur Erhöhung des Frauenanteils bei Professorinnen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Dr. Simone Strohmayr**
Mitberichterstatter: **Bernhard Seidenath**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur und der Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit haben den Antrag mitberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 47. Sitzung am 7. Dezember 2010 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FW: Ablehnung
   B90/GRÜ: Enthaltung
   FDP: kein Votum
   Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur hat den Antrag in seiner 39. Sitzung am 26. Januar 2011 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FW: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FDP: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit hat den Antrag in seiner 52. Sitzung am 3. Februar 2011 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FW: Ablehnung
   B90/GRÜ: Enthaltung
   FDP: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.

Ingrid Heckner
Vorsitzende

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode

Drucksache 16/**7550**
22.02.2011

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr, Christa Naaß, Adelheid Rupp, Inge Aures, Susann Biedefeld, Sabine Dittmar, Annette Karl, Natascha Kohnen, Maria Noichl, Karin Pranghofer, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Christa Steiger, Angelika Weikert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Isabell Zacharias SPD**

Drs. 16/**5972**, 16/**7242**

Bayern, aber gerechter
Gleichstellung im öffentlichen Dienst endlich verwirklichen! (6)
Quote zur Erhöhung des Frauenanteils bei Professorinnen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl
Abg. Dr. Simone Strohmayr
Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde
Abg. Bernhard Seidenath
Abg. Günther Felbinger
Abg. Claudia Stamm
Abg. Prof. Dr. Georg Barfuß

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 7 bis 12 auf:

Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Christa Naaß, Adelheid Rupp u. a. (SPD)

Bayern, aber gerechter

Gleichstellung im öffentlichen Dienst endlich verwirklichen! (1)

Einhaltung des Gleichstellungsgesetzes sicherstellen (Drs. 16/5967)

und

Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Christa Naaß, Adelheid Rupp u. a. (SPD)

Bayern, aber gerechter

Gleichstellung im öffentlichen Dienst endlich verwirklichen! (2)

Vierten Gleichstellungsbericht ernst nehmen - Berichterstattung alle zwei Jahre (Drs. 16/5968)

und

Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Christa Naaß, Adelheid Rupp u. a. (SPD)

Bayern, aber gerechter

Gleichstellung im öffentlichen Dienst endlich verwirklichen! (3)

Führen muss auch in Teilzeit möglich sein (Drs. 16/5969)

und

Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Christa Naaß, Adelheid Rupp u. a. (SPD)

Bayern, aber gerechter

Gleichstellung im öffentlichen Dienst endlich verwirklichen! (4)

Gleichstellung durch Fortbildung und Schulung steigern (Drs. 16/5970)

und

Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Christa Naaß, Adelheid Rupp u. a. (SPD)
Bayern, aber gerechter
Gleichstellung im öffentlichen Dienst endlich verwirklichen! (5)
Mehr Frauen in Gremien entsenden (Drs. 16/5971)

und

Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Christa Naaß, Adelheid Rupp u. a. (SPD)
Bayern, aber gerechter
Gleichstellung im öffentlichen Dienst endlich verwirklichen! (6)
Quote zur Erhöhung des Frauenanteils bei Professorinnen (Drs. 16/5972)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt nach der Geschäftsordnung zehn Minuten pro Fraktion. Die erste Rednerin ist unsere Kollegin Dr. Strohmayr.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir feiern in diesem Jahr zum hundertsten Mal den Internationalen Frauentag. Das sollte uns nachdenklich stimmen. Deswegen finde ich es richtig, dass wir heute erneut über die Gleichstellung in Bayern diskutieren.

Die Frage ist: Sind nach 100 Jahren Frauenbewegung in Bayern im Jahr 2011 Männer und Frauen gleichberechtigt? Ich stelle zunächst fest: Auch 2011 müssen Berufs- und vor allem Karrierechancen von Frauen in Bayern weiter verbessert werden. Auch 2011 gibt es in Bayern zwischen Männern und Frauen immer noch keine Lohngerechtigkeit. Es besteht bei gleicher Arbeit zu Ungunsten der Frauen eine Lohnlücke von 23 %, und das, obwohl in Bayern Frauen die besseren Schulabschlüsse machen. Circa 3 % der Frauen verlassen die Schule ohne Abschluss, aber 6 % der Männer. Abitur machen in

Bayern 23 % der Frauen und 18 % der Männer. Trotzdem arbeiten in Bayern 25,6 % Frauen, aber nur 9,3 % der Männer, also weniger als die Hälfte, auf dem Niedriglohnsektor. In Bayern sind Frauen mit circa 6 % häufiger arbeitslos als Männer, die nur zu 5 % ohne Arbeit sind. Frauen schaffen in Bayern seltener den Sprung in die Führungsebene. In Nordbayern sind es gerade mal 24 %, in Südbayern nur 22 %. Deutschlandweit sind dies immerhin 25 %.

An Bayerns Hochschulen sind nur 11 % der Professorenstellen mit Frauen besetzt. Nur 16 % der 116 an der Börse vertretenen Aktiengesellschaften beschäftigen im Vorstand Frauen. Besonders bemerkenswert und traurig fand ich eine unlängst veröffentlichte Studie, in der festgestellt wird, dass auch in den MINT-Berufen, also in den mathematisch-technischen Berufen, erhebliche Lohndifferenzen bestehen. Die Hoffnung, dass dann, wenn Frauen Männerberufe, etwa technische Berufe, ergreifen, solche Lohndifferenzen beseitigt werden, hat sich nicht erfüllt - im Gegenteil. Man hat feststellen müssen, dass auch hier die Lohndifferenzen erheblich sind. Dieses Beispiel zeigt, dass im Freistaat Bayern die Bemühungen bisher ins Leere gegangen sind. Gleiche Lebensbedingungen für Männer und Frauen gibt es in Bayern auch heute nicht. Das Armutsrisiko von Frauen ist also immer noch um ein Viertel höher als das der Männer.

Sie fragen sich jetzt sicher: Warum stelle ich das alles dar? Denn das eigentliche Thema lautet: Gleichberechtigung oder Gleichstellung im öffentlichen Dienst. Es ist ganz einfach: Gerade in Anbetracht dieser Situation ist es besonders wichtig, dass wir im öffentlichen Dienst mit einem guten Vorbild vorangehen.

(Beifall bei der SPD)

Der Vierte Gleichstellungsbericht, der unlängst vorgelegt wurde, hat offengelegt, dass es auch im öffentlichen Dienst noch Erhebliches zu tun gibt. Im Bericht selbst heißt es - ich zitiere, um es ganz förmlich zu machen -, dass die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen bayerischen Dienststellen noch nicht gleichmäßig erfolgreich angekommen sei. Höre, höre! So steht es im Gleichstellungsbericht selber.

Auch im öffentlichen Dienst gibt es vor allem in Führungspositionen noch unheimlich viel nachzuholen. In den Besoldungsgruppen C 4 sind nur 8,5 %, in der Besoldungsgruppe B 9 sogar nur 6,7 % Frauen tätig. Angesichts so vieler gut ausgebildeter Frauen ist das ein Armutszeugnis.

(Beifall bei der SPD)

Hier muss sich etwas ändern; denn wir wollen unsere gut ausgebildeten jungen Frauen doch nicht demotivieren. Deswegen fordern wir die Staatsregierung auf, hier etwas zu ändern.

Wir fordern zunächst, dass in Führungspositionen Teilzeitbeschäftigungen gefördert werden. Man muss wissen, dass 40,5 % der Führungspositionen im öffentlichen Dienst nie für Teilzeitbeschäftigungen ausgeschrieben wurden. Man hält also eine unheimlich große Anzahl an Stellen überhaupt nicht für teilzeitfähig. Das entspricht nicht der Realität. Insofern müsste man sich mehr anstrengen und auf diesem Gebiet mehr tun. Jede Stelle ist teilzeitfähig.

(Beifall bei der SPD)

Der Vierte Gleichstellungsbericht empfiehlt - dem kann ich mich nur anschließen -, wegen der nachteiligen Auswirkungen auf Karrierechancen und -verläufe von Frauen mit Kindern dringend abzustellen, dass nur 60 % der Stellen für Teilzeitbeschäftigungen ausgeschrieben werden. Es müssen alle Stellen für Teilzeitbeschäftigung ausgeschrieben werden!

Des Weiteren fordern wir für Frauen und Führungskräfte mehr Fortbildungsmaßnahmen; denn Fortbildungsveranstaltungen sind die Voraussetzung dafür, dass Frauen aufsteigen und Karriere machen können. Fortbildungsveranstaltungen sind der Schlüssel für Karriere und Aufstieg. Wir müssen die Fortbildungen so organisieren, dass Frauen teilnehmen können. Das heißt, die Fortbildungen müssen auf kurzen Wegen erreichbar sein und zu Zeiten angeboten werden, an denen die Frauen Zeit

haben. Was die derzeitige Situation betrifft, möchte ich den Gleichstellungsbericht zitieren. Danach haben 79 % der Dienststellen ihre Frauen nie aufgefordert, an Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen, obwohl Frauen unterrepräsentiert sind. Auch das muss sich dringend ändern. Wir brauchen hierfür ein anderes Bewusstsein.

Ferner müssen Fortbildungen zum Thema "Chancengleichheit" angeboten werden, damit sich das Bewusstsein hinsichtlich dieser Problematik ändert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ferner ist es wichtig, das bestehende Gleichstellungsgesetz umzusetzen. Auch das ist noch nicht überall der Fall. Es gibt immer noch Dienststellen ohne Gleichstellungsbeauftragte. Es gibt immer noch Dienststellen, die für ihre Gleichstellungsbeauftragten keine Vertretung bestellt haben. Auch das müssen wir ändern. Dort, wo Gleichstellungsbeauftragte tätig sind, brauchen sie gute Arbeitsbedingungen. Die Gleichstellungsbeauftragten müssen von ihren dienstlichen Aufgaben freigestellt und entlastet werden. Nur so kann Gleichstellung letztendlich verwirklicht werden.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb fordern wir auch, dass alle zwei Jahre über die Verbesserungen hinsichtlich der Gleichstellung berichtet wird. Wir fordern, dass in diesem Bericht konkrete Ziele vorgegeben werden, um kontrollieren, schneller reagieren und besser gegensteuern zu können. Das sind unsere Ziele.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) und Christa Naaß (SPD))

Wir fordern zudem, dass an den bayerischen Hochschulen künftig mehr Professorinnen tätig werden können.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen an den Hochschulen eine 50-Prozent-Quote. Freiwillig hat sich in den letzten Jahren nichts geändert, und es wird sich auch nichts ändern.

(Beifall bei der SPD)

Derzeit sind in Bayern gerade noch 14 % der Professuren von Frauen besetzt; bundesweit sind es 18 %. Man muss sich vorstellen: Selbst in der Türkei gibt es an den Hochschulen mehr Professorinnen als in Bayern. Das ist ein Armutszeugnis.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP))

Schließlich ist es wichtig, dass bei der funktionsgebundenen Entsendung in Gremien der Anteil an Frauen deutlich gesteigert wird. Auf diesem Gebiet mussten wir in den letzten Jahren einen Rückgang von 37 % auf 21 % registrieren. Das, liebe Frauen, muss uns aufhorchen lassen; denn wir wollen in der Frauenbewegung keine Rückschritte, sondern nach vorne kommen.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, lasst uns gemeinsam für Verbesserungen kämpfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Männer, auch ihr könnt davon profitieren. Stellt euch doch einfach einmal vor, ihr tragt nicht mehr die alleinige Last des Geldverdienens. Ihr habt endlich mehr Zeit für eure Kinder, für die Küche, für die Kirche. Ihr werdet von euren Partnerinnen regelmäßig zum Essen eingeladen, und bei Veranstaltungen werdet ihr mit den Worten: "Hinter jeder starken Frau steht ein starker Mann" begrüßt. Wenn sich das nicht lohnt!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abgeordneten Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP))

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die CSU-Fraktion darf ich nun dem Kollegen Seidenath das Wort geben.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen über sechs Anträge zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst und nicht in der Privatwirtschaft. Die ersten Minuten Ihrer Ausführungen, Frau Kollegin Dr. Strohmayr, waren also nicht ganz am Thema.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Stimmt trotzdem!)

Ich beschränke mich auf den öffentlichen Dienst und möchte mit einer Gemeinsamkeit beginnen, nämlich mit dem Grundkonsens, der uns alle hier verbindet: Wir wollen Frauen auch im öffentlichen Dienst weiter fördern. Die Kopfzahlparität ist inzwischen erreicht, aber die Karriereparität noch nicht. Das heißt, in den Führungspositionen des öffentlichen Dienstes holen die Frauen zwar auf, doch sind die Männer weiterhin in der Überzahl.

Das sollte sich im Sinne der Gleichstellung von Frauen und Männern ändern und das wird sich auch ändern. Hier sind wir nämlich mit den aktuell gültigen Instrumentarien auf einem sehr guten Weg. Die Entwicklung ist auch bei den Führungspositionen im öffentlichen Dienst günstig, sehr günstig für die Frauen.

Ihre sechs Anträge formulieren entweder Vorschläge oder Maßnahmen, die selbstverständlich sind,

(Christa Naaß (SPD): Aber nicht umgesetzt werden!)

die entweder schon Bestandteil der Politik der Staatsregierung sind oder die nicht geeignet sind, Verbesserungen zu erreichen. Wir werden deshalb alle Anträge ablehnen.

Bevor ich aber auf die Anträge im Einzelnen eingehe, möchte ich noch ein paar allgemeine Sätze vorausschicken. Der öffentliche Dienst ist in Bayern Vorreiter für die Gleichstellung von Männern und Frauen. Das liegt auch am Bayerischen Gleichstellungsgesetz, das seit 1996 gilt. Dieses Gesetz war und ist sehr erfolgreich. Ich möchte

daran erinnern, dass es auf seiner Grundlage viele segensreiche Instrumente gibt, zum Beispiel die vielen Arbeitszeitmodelle, die Flexibilisierung der Arbeitszeit.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist ja alles recht und schön!)

Es gibt eine Vielzahl von Teilzeit- und Beurlaubungsmöglichkeiten. Es gibt die Möglichkeit von Wohnraum- und Telearbeit. Das sind blendende Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen wie für Männer, und darauf kommt es doch an. Wenn wir Beschäftigte mit Erziehungserfahrung im öffentlichen Dienst fördern wollen, wenn wir Beschäftigte mit Erziehungserfahrung in Führungspositionen haben wollen, dann müssen wir diese Maßnahmen treffen. Hier spreche ich bewusst von Frauen und von Männern.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Kein Thema!)

Ich möchte nur ein Beispiel nennen, das in diesem Zusammenhang sehr wichtig ist, aber über das viel zu wenig gesprochen und berichtet wird, nämlich die Berücksichtigung von Erziehungszeiten als Dienstzeit.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

Wir haben bis 2008 gerade mal zwölf Monate Erziehungszeit als Dienstzeit anerkannt. Dann haben wir es erhöht auf 24 Monate, und seit dem 1. Januar 2011 haben wir im Leistungslaufbahngesetz 36 Monate Erziehungszeit als Dienstzeit berücksichtigt, drei Jahre Kindererziehung, die bei der Beförderung angerechnet werden. Das ist doch eine beispielhafte Frauenförderung in der Karriere. Das ist hervorragende Mütter- und auch Väterförderung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und des Abgeordneten Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP))

Die aktuellen Zahlen, meine Damen und Herren, geben uns recht. Der Frauenanteil in der Verwaltung ist stetig gestiegen. Er liegt bei 55,8 % in der öffentlichen Verwaltung

insgesamt, im Staatsdienst bei genau 50 %. Damit ist der öffentliche Dienst ein hochattraktiver Arbeitgeber, auch und gerade für Frauen.

Die Karriereparität - ich habe es angesprochen - ist noch nicht erreicht. Der Frauenanteil liegt im früheren höheren Dienst, in der jetzigen vierten Qualifikationsebene, bei 38 % nach genau 30 % im Jahr 2003. Das heißt, wir haben zwar deutlich aufgeholt, aber von den 50 % sind wir noch entfernt. Die Tendenz ist aber stetig steigend.

Damit komme ich zu der wichtigen Schlussfolgerung: Die Zukunft ist weiblich. Die Zukunft gehört auch in den Führungspositionen des öffentlichen Dienstes in Bayern den Frauen. Ich kann Ihnen auch sagen, was mich da so sicher macht und warum das so ist: Die Frauen sind es, die in der Schule und auch im Studium die besseren Noten haben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die mehreren und die besseren!)

Sie sind es auch, die in jüngeren Jahren in Führungspositionen gelangen. Sie müssen sich immer vor Augen halten, Frau Dr. Strohmayr, Sie können nicht einfach einen Schalter umlegen und sämtliche Männer, die jetzt in Führungspositionen sind, einfach herauskehren und durch Frauen ersetzen. Das geht nicht.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

Führungspositionen werden nicht jedes Jahr neu vergeben. Sie sind lange und kontinuierlich anvertraut. Deswegen sind die Steigerungsraten auch sehr beachtlich. Die Zahl der Frauen in Führungspositionen steigt. Das ist ganz normal und logisch. Die Entwicklung ist auf dem richtigen Weg, ich habe es gesagt.

Sie haben gesagt, es gibt nur 6,7 % Damen in B 9. Als ich vor zwölf Jahren in der Staatsverwaltung angefangen habe, da gab es keine einzige Frau in B 9. Das belegt, dass diese Zahlen steigen. Ich habe es an dieser Stelle schon oft genannt, welche Zahlen es gibt, zum Beispiel im Sozialministerium inzwischen vier Abteilungsleiterinnen bei neun Abteilungen. Die Berliner und die Brüsseler Behörden des Freistaats

sind in Frauenhand. Und, Frau Dr. Strohmayr, eine Lohnlücke, eine Gehaltsdifferenz, wie Sie sie dargestellt haben, gibt es in der öffentlichen Verwaltung zwischen Männern und Frauen ebenfalls nicht. Das Lohnniveau ist identisch.

Jetzt möchte ich auf Ihre Anträge im Einzelnen eingehen. Zum Antrag "Einhaltung des Gleichstellungsgesetzes sicherstellen": Sicherzustellen, dass ein Gesetz eingehalten wird, ist eine sehr dünne Aussage. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

(Christa Naaß (SPD): Sie machen es doch nicht!)

Um allerdings etwas differenzierter und exakter zu werden: Wir haben 2006 das Gleichstellungsgesetz novelliert. Das hat nicht nur die dauerhafte Gültigkeit des Gesetzes gebracht - es war bis dahin ja befristet -, sondern auch einen Artikel 23, der unter der Überschrift "Aufsichtspflichten" steht und die jeweiligen Rechtsaufsichtsbehörden anleitet, den Vollzug des Gesetzes in den Dienststellen zu begleiten, insbesondere die Erstellung der Gleichstellungskonzepte.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Bernhard Seidenath (CSU): Ich würde das gern im Zusammenhang darstellen. Die Zeit ist auch sehr knapp. Als Intervention gerne.

Dieser Artikel 23 will genau das, was Sie in Ihrem Antrag fordern. Frau Staatsministerin Haderthauer hat es auch im Vierten Gleichstellungsbericht im Hohen Haus dargestellt. Das ist das Ziel ihres Augenmerks. Das ist das, was sie beachtet.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dann können Sie ja mitstimmen, wenn es das ist, was Sie wollen!)

Deshalb rennt Ihr Antrag offene Türen ein. Er ist aktionistisch und deswegen unnötig.

Dasselbe gilt für Nummer 2 dieses Antrags: Für Gleichstellungsbeauftragte gelten schon jetzt dieselben Rahmenbedingungen wie für Personalräte. Sie sind ausreichend, deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ach geh!)

Zum Antrag auf Berichterstattung alle zwei Jahre darf ich Sie darauf hinweisen, dass wir bei der Novellierung des Gesetzes im Jahr 2006 einen Kompromiss gefunden haben. Es wurde entfristet - es gilt also jetzt dauerhaft. Im Gegenzug wurde das Berichtsintervall von drei auf fünf Jahre verlängert. Sonst hätten die Kommunen der Verlängerung nicht zugestimmt.

(Christa Naaß (SPD): Die Kommunen müssen da doch nicht zustimmen!)

Sie würden mit Ihrem Antrag diesen Kompromiss einseitig aufkündigen. Fünf Jahre liegen auch im Durchschnitt der Länder. Außerdem müssen Sie sich vor Augen halten, Frau Dr. Strohmayr, dass ein solcher Bericht einen großen Aufwand bedeutet. Es ist eine immense Informationsfülle, die er mitbringt. Er soll ja aussagekräftig sein. Ich denke nicht, dass Sie Abstriche an der Qualität des Berichts machen wollen. Deshalb sind die fünf Jahre auch vernünftig. Eine Verkürzung dieses Berichtsintervalls werden wir ablehnen.

Zum dritten Antrag: "Führen muss auch in Teilzeit möglich sein". Dazu kann ich nur meine Ausführungen zum ersten Antrag wiederholen. Beides, die Ausführung von Führungsfunktionen in Teilzeit wie auch die Aufforderung an Frauen, sich dort zu bewerben, wo sie unterrepräsentiert sind, steht schon im Gesetz, und zwar in Artikel 7 Absatz 2 und Absatz 3. Ihr Antrag zielt darauf ab, dass das Gesetz eingehalten wird. Das ist aktionistisch, das ist unnötig. Wir brauchen diesen Antrag in dieser Form nicht.

Viertens zum Antrag: "Gleichstellung durch Fortbildung und Schulung steigern". Das klingt so, als seien Fortbildungsprogramme derzeit nur oder überwiegend auf Männer zugeschnitten oder für sie vorgesehen. Das ist in der Praxis nicht der Fall, im Gegenteil. In den Personalabteilungen herrscht ein großes Bewusstsein und Verständnis für die Einbeziehung von Frauen in diese Themen. Es gibt auch keinen Nachholbedarf für die geschlechtersensible Sichtweise. Für alle Bediensteten der Staatsverwaltung gibt es ein E-Learning-Tool auf einer Internetseite der Uni Augsburg, ein sogenanntes

Gender-online-Tool rund um das Thema geschlechtersensible Sichtweise. Das sollten Sie wissen. Deshalb besteht also kein Bedarf für diesen Antrag. Wir werden ihn ablehnen.

Ich komme zum Antrag, mehr Frauen in Gremien zu entsenden: Das Grundanliegen ist berechtigt. Aber der Bericht - ich hoffe, Sie haben ihn gelesen - sagt auch, dass dieser Rückgang nicht durch die Entsendung begründet ist, sondern durch mangelhaftes Meldeverhalten, insbesondere in den Schulverwaltungen. Viele haben keine Mitglieder benannt; funktionsgebunden kann nur entsandt werden, wer die Funktion hat. Wir müssen unser Augenmerk darauf richten, dass mehr Frauen diese Funktionen erhalten. Dann fließt das auch in die Entsendungen ein. Man kann das eine nicht vom anderen trennen, wie es mit Ihrem Antrag suggeriert wird. Daher werden wir diesen Antrag ablehnen; er ist falsch und undurchführbar.

Zum Antrag auf eine Quote zur Erhöhung des Frauenanteils bei Professorinnen ist anzumerken: Auch dieses Anliegen teilen wir, es gibt zu wenig Professorinnen. Aber eine Zielquote von 50 % zu fordern, wäre rein symbolisch. Denn bereits heute werden fast alle Habilitandinnen berufen. In den Jahren 2008/2009 waren fast 25 % der Neuberufungen Frauen. Man muss mit der Angelegenheit deshalb weiter vorn beginnen. Frauen müssen sich habilitieren, sie müssen wissenschaftlich arbeiten und sie müssen insbesondere auch in den naturwissenschaftlichen Fächern eine wissenschaftliche Karriere anstreben. Sonst nützt eine Quote nichts. Wir werden deshalb auch diesen Antrag aus grundsätzlichen Erwägungen und aus voller Überzeugung ablehnen, wie alle anderen Anträge auch. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Bleiben Sie noch kurz am Redepult. Wir haben eine Zwischenbemerkung der Kollegin Dr. Strohmayr. Bitte sehr.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Herr Kollege Seidenath, Sie haben vorhin gesagt, die Zukunft im öffentlichen Dienst sei weiblich.

(Bernhard Seidenath (CSU): Ja!)

Stimmen Sie mir zu, dass es kein Fortschritt ist, wenn innerhalb von zwölf Jahren - Sie haben vorhin gesagt, Sie seien vor zwölf Jahren in den öffentlichen Dienst eingetreten - die Quote von null auf sechs Prozent ansteigt? In zwölf Jahren!

Bernhard Seidenath (CSU): Natürlich ist das ein Fortschritt, Frau Dr. Strohmayr. Sie wissen selber, dass man in eine Position nach B 9 nur befördert werden kann, wenn man davor in Position B 6 war. Das geht über B 3 nach B 6 usw. Das passiert doch jetzt. Ich habe versucht, das vorhin darzustellen. Ich denke, Sie sollten einmal darüber nachdenken, dass das Erreichen von Führungspositionen einen Schritt nach dem anderen bedingt. Damit können auch Frauen die Führungspositionen nach und nach übernehmen.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Dann warten wir also noch weitere 45 Jahre! - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Schneckengang!)

- Das kommt mit der Zeit. Diese polemische Argumentation von wegen der Fortschritt sei eine Schnecke, kann ich nicht teilen. Da muss ich vehement protestieren. Es ist immer dasselbe hier im Hohen Haus. Wir drehen uns gebetsmühlenartig im Kreise.

(Christa Naaß (SPD): Das stimmt doch!)

Schauen Sie sich den Bericht an. Sie können doch nicht - plakativ dargestellt - die in Führungspositionen befindlichen Männer an die Wand stellen.

(Ludwig Wörner (SPD): Welch kriegerischer Ansatz!)

Das geht nicht. Sie müssen warten, bis diese Herren pensioniert sind, dann kann man eine Nachbesetzung mit Frauen vornehmen. So läuft das praktisch.

(Zuruf von der SPD und den GRÜNEN)

Ich bitte Sie, das in einer ruhigen Minute einmal langsam zu durchdenken - vielleicht durchdringen Sie dann diese Problematik. Wir haben hier in den letzten zwölf Jahren sehr wohl einen sehr großen Fortschritt erzielt.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Wir fahren jetzt in der Rednerliste fort. Nächster Redner für die Freien Wähler ist der Abgeordnete Felbinger. Ich darf ihm das Wort geben.

Günther Felbinger (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich sage vielen Dank an die SPD, dass sie sich erneut dieses Themas der Gleichstellung angenommen hat. Wir können nicht oft genug darüber sprechen. Es ist eine wichtige Aufgabe, diese Problematik zu lösen, und wir müssen sie gerade im Bereich des öffentlichen Dienstes wahrnehmen.

Es ist noch nicht lange her, dass wir im Ausschuss von der zuständigen Staatsministerin den Bericht vorgelegt bekommen haben. Wir haben mit Interesse die Entwicklung der vergangenen Jahre verfolgt.

Die SPD hat heute sechs Anträge zum öffentlichen Dienst eingebracht. Da muss ich meinem Vorredner beipflichten, Frau Kollegin Strohmayr. Die Anträge zielen explizit auf den öffentlichen Dienst ab. Sie aber verwenden Zahlen aus der freien Wirtschaft. Das ist nicht ganz in Ordnung, da Sie damit ein schiefes Bild aufstellen, wenn Sie von einer Lohnlücke von 23 % sprechen. Das muss man weit von sich weisen.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP))

Fakt ist, dass wir im öffentlichen Dienst hinsichtlich der Gleichstellung in den vergangenen Jahren weit vorangekommen sind. Ich gebe Ihnen recht, das geht noch nicht weit genug.

Ziel ist es, die Rahmenbedingungen so zu schaffen, dass in allen Lebensbereichen für Frauen und Männer echte Chancengleichheit und bessere Chancengerechtigkeit entstehen.

Die Grundlage sind das Grundgesetz, die Bayerische Verfassung und das Bayerische Gleichstellungsgesetz. Kollege Seidenath hat es schon erwähnt. Ich möchte soweit gehen zu sagen, dass der öffentliche Dienst in Bayern hier eine Vorbildfunktion wahrnimmt.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP))

Allein der Frauenanteil von 50 % am Gesamtpersonal macht das deutlich. Wenn man sich die Zahl von vor zehn Jahren dazu ansieht, kann man dieser Feststellung nicht widersprechen.

Allerdings sind wir beim Führungspersonal - in diese Richtung zielen zwei der SPD-Anträge - noch nicht weit genug. Wir liegen da bei rund 30 %. Im höheren Dienst in der öffentlichen Verwaltung sind es 34,5 %. Sie sagen natürlich, das sei immer noch zu wenig. Ich sage auch: Schon! Da aber Frauen in der Regel bessere Noten und bessere Beurteilungen haben, ist es nur eine Frage der Zeit, bis sich dieser Prozentsatz weiter steigert. Im öffentlichen Dienst ist das mit keiner Schraube regelbar. Hier arbeitet die Zeit für die Frauen.

Klar liegt der Anteil der Professorinnen im Bereich der B-6-Besoldung nur bei 8,3 %. Bei den C-3-Professuren sind es 9,7 . Aber da muss man natürlich auch um die Besonderheiten wissen, die es bei den Berufungen gibt. Da muss man wissen, dass die Berufungsgremien die notwendigen wissenschaftlichen Veröffentlichungen vor allen Dingen im medizinischen und naturwissenschaftlichen Bereich gerade auch in internationalen Zeitschriften fordern. Aufgrund der speziellen Situation der Frauen - da muss man an anderen Schrauben drehen - können diese die geforderten Veröffentlichungen meist nicht in ausreichendem Maße vorlegen. Da liegt der Hund begraben.

(Inge Aures (SPD): Da muss nachgebessert werden!)

Die erforderlichen Maßnahmen sind dafür an ganz anderer Stelle zu suchen. Ich nenne nur den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder oder die Förderung familienbewusster Personalpolitik.

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): So ist es!)

Ich komme nun zu einigen Ihrer Anträge im Einzelnen, zunächst zu Ihrem Antrag auf Drucksache 16/5967, Einhaltung des Gleichstellungsgesetzes sicherstellen. Das, so kann man feststellen, ist im Wesentlichen in den Dienststellen des Freistaates gewährleistet. Sand im Getriebe finden wir nur bei den Kommunen. Das ist auch dem Bericht zu entnehmen. Sie wissen aber sicherlich, dass die Finanz- und Personalhoheit bei den Kommunen liegt. Wir können nicht jede kleine Gemeinde per Gesetz dazu zwingen, beispielsweise eine Gleichstellungsbeauftragte einzustellen. Eine kleine Kommune kann sich das oft nicht leisten.

(Christa Naaß (SPD): Diejenigen, die gesetzlich dazu verpflichtet sind, müssen es tun!)

Auch die geforderten Gleichstellungskonzepte sind von kleinen Kommunen nicht zu leisten. Es wäre ein unverhältnismäßig hoher Aufwand.

Zum Antrag 16/5968 auf eine Berichterstattung alle zwei Jahre stelle ich fest, dass Aufwand und Nutzen hier in keinem Verhältnis stehen. Ich habe mich extra schlau gemacht, um zu erfahren, welcher Aufwand dazu notwendig ist. Es müsste pingelig jede einzelne Aktion getrennt nach Geschlechtern aufgeführt werden. Das ist ein Riesenaufwand.

Noch ein weiteres Argument steht dem entgegen. Die Gleichstellung ist ein sehr langwieriger Prozess. Zweijährige Berichtsanträge würden nur eine geringe Aussagekraft haben.

Dabei möchte ich gar nicht auf die Zielvorgaben eingehen, die Sie in Ihrem Antrag fordern. Das ist im öffentlichen Dienst nicht machbar und nicht kalkulierbar.

Dem Antrag 16/5969, dass das Führen auch in Teilzeit möglich sein muss, stimme ich zu. Hierfür aber Rezepte oder Konzepte zu erstellen, ist in meinen Augen gleichermaßen unrealistisch. Denn jede Führungsaufgabe ist zu individuell und jede ist anders gestaltet. Wir brauchen allerdings Modelle; da gebe ich Ihnen recht. Dort, wo Teilzeitausschreibungen möglich sind, muss das machbar sein. Es gibt mit Sicherheit allerdings auch Grenzen. Ich erinnere nur einmal an den Posten der Polizeipräsidentin.

Beim Antrag 16/5970, die Gleichstellung durch Fortbildung und Schulungen zu steigern, muss man darauf verweisen, dass bereits heute jede weibliche Interessentin eine Schulung oder Fortbildung wahrnehmen kann. Der Kollege Seidenath hat vorhin schon die E-Learning-Tools angesprochen, die es heute bereits gibt.Allerdings müssen im Einzelfall die Fortbildungen mehr auf die Bedürfnisse von Frauen zugeschnitten werden. Da gebe ich Ihnen völlig recht. Das betrifft die Kinderbetreuung, kurze Wege, dass Fortbildungen nicht ein Vierteljahr dauern, sondern in kleineren Zeitabschnitten möglich sind. Das hängt sicherlich auch damit zusammen, dass man ein anderes Bewusstsein braucht.

Mehr Frauen in Gremien entsenden, Antrag 16/5971, - es ist völlig richtig, dass der Vierte Gleichstellungsbericht einen Rückgang der funktionsgebundenen Entsendungen von Frauen in Gremien gezeigt hat. Aber auch hier ist klar, eine funktionsgebundene Entsendung von Frauen ist nur dann möglich, wenn die Frauen tatsächlich schon eine herausgehobene Führungsposition haben. Ich bin ganz sicher, es wird sich in den nächsten Jahren eine Parallelentwicklung zur Steigerung des Frauenanteils in den Führungspositionen ergeben.

Kurzum, es waren noch nie so viele Frauen im öffentlichen Dienst in Bayern in Führungspositionen. Das Bayerische Gleichstellungsgesetz stellt in unseren Augen ein funktionierendes und faires Regelinstrument dar. Eignung, Befähigung und Leistung

sind eben die Grundlage für den öffentlichen Dienst, um die besten und leistungsfähigsten Personen für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. Die von mir genannten Zahlen belegen eindrucksvoll, dass sehr viele Frauen das bereits unter Beweis gestellt haben und, ich bin sicher, auch künftig unter Beweis stellen werden.

In diesem Sinne können wir diesen Anträgen nicht zustimmen, weil sie teilweise zu viel Bürokratie erzeugen, für kleine kommunale Einheiten nicht umsetzbar sind und nicht in dem Maße für den öffentlichen Dienst zielführend sind, wie Sie uns das weismachen wollen.

(Beifall bei den Freien Wählern und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich Frau Kollegin Stamm das Wort geben. Bitte schön.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Ich werde dazu beitragen, dass wir hier früher rauskommen. Ich schöpfe meine Redezeit nicht aus. Gender Budgeting ist ein vielfältig deutbarer Begriff und lässt viele Interpretationen zu. Gender Budgeting bedeutet, finanzielle Mittel so einzusetzen, dass Frauen und Männer gleichgestellt werden.

Deswegen finden wir es wichtig, die Gleichstellungsbeauftragten zu stärken und ihnen, gesetzlich verankert, Mittel und verbindliche Freistellungen an die Hand zu geben. Es ist wichtig, dass es einen zentralen Punkt gibt, der darüber wacht, die Gleichstellung voranzutreiben. Das kostet Geld, das stimmt, aber es geht um ein Grundrecht. In unserem Grundgesetz, aber auch in der Bayerischen Verfassung in Artikel 18 Absatz 2 steht, dass Mann und Frau gleichgestellt sein müssen.

Die letzte Evaluierung des Gleichstellungsgesetzes hat gezeigt, dass das noch nicht der Fall ist, und es ist auch noch nicht auf gutem Wege. Geschrieben steht in der Eva-

luierung wörtlich: Es besteht noch einiger Nachholbedarf. Es braucht aktive Personalentwicklungsmaßnahmen.

Deswegen haben wir ein Gesetz vorgelegt ganz im Sinne der in der Evaluierung genannten aktiven Personalentwicklungsmaßnahmen und ganz im Sinne von Gender Budgeting, unter anderem mit einer Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten vor Ort und einer starken Landesbeauftragten oder einem starken Landesbeauftragten. Uns geht es um eine kohärente Gleichstellungspolitik. Wir glauben, es braucht handfeste gesetzliche Regelungen, damit wir in Bayern mit der Gleichstellung von Frauen und Männern endlich wirklich vorankommen.

Ansonsten kann ich meiner Kollegin Frau Dr. Strohmayr nur beipflichten. Wir haben die gleichen Schlussfolgerungen aus der Evaluierung. In einem Punkt muss ich sie berichtigen, auch wenn ich weiß, dass es die Privatwirtschaft betrifft. Es sagt aber vielleicht doch einiges aus. Es sind in Bayern nicht wie in Deutschland 23 % "Pay Gap", sondern es sind 24 % nach offiziellen Angaben des Bayerischen Sozialministeriums auf eine Anfrage von mir. Es sagt einiges aus, dass Frau Haderthauer immer mit den 23 % arbeitet und nicht mit 24 %.

Wir werden natürlich allen fünf Anträgen zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank, Frau Kollegin. Auch für das deutliche Nicht-Ausschöpfen der Redezeit. Ein gutes Beispiel, Herr Kollege Dr. Barfuß. Sie haben jetzt das Wort für die FDP-Fraktion. In voller Länge, wenn Sie möchten. Bitte schön.

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Nein, ich mache es auch kürzer. Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir stimmen in vielen Punkten überein. Ich denke aber, wir sollten auch über das froh sein, was wir schon erreicht haben. Das heißt

nicht, dass man nicht weitermachen kann, aber nur immer alles zu bejammern, bringt uns nicht weiter.

Der Reihe nach. Wenn wir über Gleichstellung im öffentlichen Dienst reden, bin ich der Meinung, kann sich die sogenannte freie Wirtschaft von uns eine Riesenscheibe abschneiden. Nirgends geht es den Damen Gott sei Dank so gut wie bei uns im öffentlichen Dienst. Da übertreffen wir, was die Chancengleichheit für Führungspositionen betrifft, längst die Wirtschaft. Da beißt die Maus keinen Faden ab. Das heißt aber nicht, dass man sie nicht noch verbessern kann. Ich bin unserer Vorsitzenden des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, Frau Heckner, sehr dankbar, dass sie mit uns zusammen daran arbeitet. Liebe Ingrid, du machst einen guten Job. Vielen Dank.

Zu der Frage, wo es denn besser wäre, habe ich heute nichts gehört. Normalerweise sagt man, in diesem oder jenem Bundesland sei es viel besser. Das vermisse ich heute ein bisschen. Auch bei gewerkschaftlichen, kirchlichen, karitativen oder frei gemeinnützigen Trägern haut es mit der Quote nicht so recht hin. Alles nur auf den Staat abzuladen, halte ich nicht für richtig.

Zu den einzelnen Anträgen haben meine Vorredner schon sehr viel gesagt. Da will ich nicht mehr dazwischengehen. Ein paar Sachen zu korrigieren muss aber möglich sein.

Wir haben jetzt eine Chefin in der Staatskanzlei. Es ist bemerkenswert, dass die Machos - wie oft unterstellt - bereit sind, die Macht zu teilen. Der erste Mann ist jetzt eine erste Frau, nämlich Frau Dr. Karolina Gernbauer. Dass sie die Staatskanzlei leitet, ist doch wirklich etwas Tolles.

(Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Da muss man der CSU sagen: Respekt, damit habt ihr nicht gefordert, sondern gehandelt. Das wollen wir mal anerkennen. Interessant ist nun, ob diese Führungspersönlichkeit, ob diese Frau nun die Frauen nachholt. Das wird sehr interessant.

Der Wille zur Karriere muss schon auch vorhanden sein. Es gibt viele Frauen, die gar keine Karriere machen wollen. Die sollten wir nicht zwangsbeglücken und sie zu einer Karriere drängen, wenn sie sich lieber für etwas anderes entscheiden. Allerdings dürfen wir Männer - das sage ich sehr selbstkritisch an mein eigenes Geschlecht - nicht nur die Hand heben, wenn es um den Ausbau von Sportstadien geht, sondern auch dann, wenn es um Kindertagesstätten, Ganztagsbetreuung, flexible Arbeitszeiten geht. Das gehört natürlich auch dazu. Es liegt schon auch an uns, ob wir bereit sind, von dem tradierten Rollenbild Abstand zu nehmen und zu erkennen, dass es ganz normal ist, dass auch wir Männer uns um den Haushalt kümmern. Da stimme ich meiner Kollegin Dr. Strohmayr ausdrücklich zu. Dann erst wird es richtig.

Fazit: Des Antrags hätte es nicht gebraucht. Aber er ist nun mal da, darum diskutieren wir ihn. Wichtig ist, dass wir auf einem guten Weg sind. Die Kolleginnen und Kollegen von den Sozialdemokraten bitte ich zu überlegen, in welchen der von ihnen regierten Bundesländer es so toll ist, dass wir davon lernen könnten, und ich verspreche Ihnen, dass wir dazu gerne bereit sind.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich schlage Ihnen folgendes Verfahren vor. Bisher wurde mir für einen Antrag, nämlich dem Antrag auf Drucksache 16/5972, vonseiten der GRÜNEN signalisiert, dass man eine Einzelabstimmung wünscht. Das würde ich vorziehen und für den Rest vorschlagen, en bloc die Ausschussvoten zu übernehmen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? - Das scheint der Fall zu sein. Dann lasse ich so abstimmen.

Ich rufe zuerst den Antrag auf Drucksache 16/5972 auf: Gleichstellung im öffentlichen Dienst endlich verwirklichen! Quote zur Erhöhung des Frauenanteils bei Professorinnen.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer möchte den Antrag ablehnen? - Danke schön. Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Dann frage ich Sie, ob die anderen verbliebenen fünf Anträge so abgestimmt werden sollen, wie Sie jeweils im mitberatenden Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit abgestimmt haben. Wenn Sie diese Voten übernehmen wollen, dann bitte ich Sie jetzt um das Handzeichen. - Danke schön. Das sind alle Fraktionen. Damit sind die Voten übernommen. Die Anträge sind damit allerdings alle abgelehnt.